

## **Delegiertenversammlung vom 12. Juni 2015 in Berlin**

### **Beschluss: Einführung eines EBM-Kapitels für schmerzpsychotherapeutische Leistungen**

Die Delegiertenversammlung des Berufsverbandes der Ärzte und Psychologischen Psychotherapeuten in der Schmerz- und Palliativmedizin in Deutschland e. V. (BVSD) fordert die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) und den GKV-Spitzenverband auf, zur Sicherstellung der schmerzmedizinischen Versorgung in Deutschland, ein neues EBM-Kapitel für schmerzpsychotherapeutische Leistungen in Anlehnung an die Qualitätssicherungsvereinbarung zur schmerztherapeutischen Versorgung chronisch schmerzkranker Patienten gem. § 135 Abs. 2 SGB V baldmöglichst einzuführen.

### **Begründung:**

Eine flächendeckende Versorgung von an chronischen Schmerzen erkrankten Patientinnen und Patienten kann derzeit bereits im medizinischen Bereich mit lediglich 1.102 ambulant tätigen Schmerzärzten, die an der Qualitätssicherungsvereinbarung zur schmerztherapeutischen Versorgung chronisch schmerzkranker Patienten gem. § 135 Abs. 2 SGB V teilnehmen, nicht annähernd gewährleistet werden. Im Bereich der psychotherapeutischen Versorgung bestehen weitaus größere Versorgungsdefizite: viele Patientinnen und Patienten müssen Wartezeiten von 12 Monaten und mehr in Kauf nehmen, bevor sie in eine ambulante psychotherapeutische Behandlung kommen. Vielfach sehen sich niedergelassene Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten fachlich nicht ausreichend auf die anspruchsvolle therapeutische Arbeit mit chronisch Schmerzkranken vorbereitet.

Nicht zuletzt aus diesem Grund bietet die Deutsche Gesellschaft für Psychologische Schmerztherapie und Forschung (DGPSF) seit nunmehr 17 Jahren ein Ausbildungscurriculum zur/zum Schmerzpsychotherapeutin/en an. Bislang konnten in dem 80-Theoriestunden umfassenden Curriculum 376 psychologische Psychotherapeuten zertifiziert werden. Lediglich 133 dieser Therapeuten sind im niedergelassenen Bereich tätig. Bei einer anzunehmenden Anzahl von durchschnittlich 30 behandelten Patienten pro Jahr, bedeutet dies, dass sich max. 3990 chronisch Schmerzkranken im Jahr in einer qualifizierten schmerzpsychotherapeutischen Behandlung befinden, die den Besonderheiten dieser multifaktoriell bedingten Erkrankung Rechnung trägt.

Der BVSD sieht es als seine Aufgabe, gerade auch im niedergelassenen Bereich Voraussetzungen zu schaffen, die eine flächendeckende schmerzpsychotherapeutische Versorgung ermöglichen können. Ein Schritt dorthin muss die Einführung eines

entsprechenden EBM-Kapitels für zertifizierte Schmerzpsychotherapeuten sein, die die Attraktivität der Behandlung chronisch Schmerzkranker verbessert.

Der BVSD bietet an, in enger Abstimmung mit der DGPSF, bei der Erarbeitung des neuen EBM-Kapitels für schmerzpsychotherapeutische Leistungen konstruktiv mitzuwirken. Ziel soll hierbei sein, dass das EBM-Kapitel für schmerzpsychotherapeutische Leistungen in Anlehnung an die Qualitätssicherungsvereinbarung zur schmerztherapeutischen Versorgung chronisch schmerzkranker Patienten gem. § 135 Abs. 2 SGB V bereits bei der anstehenden EBM-Reform Berücksichtigung finden wird.